

Der Courier.

Saallische Zeitung



für Stadt

und Land.

In der Expedition des Saallischen Couriers (Verlag des Waisenhauses). — Redacteur Dr. G. A. Daniel.

N^{ro} 93.

Salle, Mittwoch den 25. Februar
Erste Ausgabe.

1852.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer 22 1/2 Sgr. Durch die resp. Post-Anstalten überall nur 26 1/4 Sgr. — Inserate werden, die dreispaltige Zeile oder deren Raum, mit 1 Sgr. berechnet.

Inhalt: Tageschau. — Deutschland (Berlin, Aus Oberschlesien, Kiel). — Frankreich (Paris). — Großbritannien und Irland (London). — Italienische Staaten (Turin, Rom). — Vermischtes. — Russisches. — Handels-Nachrichten.

Halle, den 25. Februar.

Die Erste Kammer am 23ten mit der Gemeindeordnung, die Zweite mit dem Etat des geistlichen Ministeriums beschäftigt.

Der Abg. Klee wird vor die Erste Kammer einen Antrag bringen, nach welchem nur das Zugehören zu einer der anerkannten christlichen Kirchen den Zutritt zu Staatsämtern sowohl als zu den Kammermännern möglich macht. 16 andere Deputirte unterstützen den Antrag.

Der Braunschweigische Landtag bis zum 22. März vertagt. Von den neulich in Kassel Verurtheilten ist Senkel spurlos verschwunden.

Aus glaubhafter Quelle erfährt die Kreuzzeitung, daß französische Agenten in Hannover und Holstein große Pferdeankäufe machen.

Lord Derby soll beauftragt sein, das neue englische Cabinet zusammen zu setzen.

Spanien scheint einen Hand- oder Staatsstreich auf die Balearenischen Inseln zu suchen.

Deutschland.

Der „Preussische Staats-Anzeiger“ vom 24. Februar enthält Folgendes:

Se. Majestät der König haben Allergnädigt geruht:

Dem Königlich bayerischen Professor der Geschichte, Dr. Schneidawind zu Aichaffenburg, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen;

Den Militär-Intendantur-Rath Siegfried, von der Intendantur des 1. Armeekorps, zum Militär-Intendanten dieses Corps zu ernennen;

Dem Militär-Intendantur-Rath Grüttnen von der Intendantur des 5. Armeekorps bei seinem Ausscheiden aus dem Staatsdienste den Charakter als Geheimer Kriegsrath; so wie

Den Polizeirathe von Young in Frankfurt a. D. den Charakter als Polizei-Direktor; und

Dem Regierungs-Secretair Goll zu Liegnitz den Charakter als Kanzlei-Rath zu verleihen.

Erste Kammer.

27. Sitzung am 23. Februar.

Präsident: Graf Rittberg. Eröffnung der Sitzung 11 1/2 Uhr. — Am Ministertisch: Simons, v. Westphalen und der Regierungskommissarius v. Klügow.

Nach Verlesung des Protokolls macht der Abg. v. Brünneck einige factische Berichtigungen von Aeußerungen früherer Redner, welche sich auf den loyalen und freisinnigen Charakter des verstorbenen Grafen

Dohna bezogen, und die wieder andere factische Berichtigungen hervorrufen. — Ein neues Mitglied ist in die Kammer getreten; 11 Mandate sind noch erledigt, wie der Präsident bei dieser Gelegenheit mittheilt. — Mehrere Urlaubsgesuche erfolgen.

Die Kammer geht zum ersten Theil der Tagesordnung über, zu dem Bericht der Kommission für die Gemeinde-Ordnung über die Vorlagen der Königl. Regierung, betreffend die Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 im Allgemeinen, insbesondere über die Art. 1. derselben: den Gesetzentwurf, betreffend die Beibehaltung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 als Städte-Ordnung für die sechs östlichen Provinzen der Monarchie, nebst dem Antrage des Abg. Jahn. v. Vinke.

Es sind dazu folgende beide Anträge eingebracht worden: 1) Die Kammer wolle beschließen: auf die Spezial-Debatte über den Bericht Nr. 101. nicht einzugehen, bis über die Verfassungs-Änderungen, welche anerkannt in der vorgeschlagenen Gemeindegesetzgebung enthalten sind, beschloffen sein wird. Berlin, den 19. Februar 1852. v. Brünneck, Frhr. v. Vinke, als Antragsteller. Unterstützt durch: Böcking, Camphausen, Coqui, Degenkolb, v. Franke, Frech, Friccius, Geusche, Herberg, D. Hermann, Heuser, Hoelterhoff, Jacob, Karsten, v. Keudell, Köster, Lette, Mallinckrodt, v. Dppen, Dierweg, v. Könne, Koesler, Graf v. Schack, Scheibler, v. Simpson, v. Sybel, Weit, Winter.

2) Die Kammer wolle im verfassungsmäßigen Wege beschließen, den Art. 105. der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 dahin abzuändern, wie folgt: „Die Verfassung der Provinzen, der Kreise und der Gemeinden als Korporationen wird durch besondere Gesetze geregelt unter Festhaltung des Grundsatzes, daß die Verwaltung ihrer eigenthümlichen Angelegenheiten den aus ihren Schooß hervorgehenden Organen unter der Ober-Aufsicht des Staats zusteht, Hoheitsrechte dagegen von diesen nur im Auftrage des Staats ausgeübt werden können. Dieser Grundsatz gilt auch für diejenigen Güter, welche nicht zu einer Gemeinde gehörig, selbstständige Gutsbezirke bilden und die Rechte und Pflichten der Gemeinden haben.“ Gründe: Der Artikel 105. der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 entspricht in mehreren Punkten nicht den thatsächlichen Verhältnissen und Bedürfnissen des Landes, wie in den von verschiedenen Seiten vorgelegten neuen Gesetz-Entwürfen allgemein anerkannt wird. Die vorgeschlagene neue Fassung desselben dürfte sich der nicht zu bestreitenden factischen Grundlage anschließen und nur solche Grundsätze ansprechen, welche, als im Preussischen Staate anerkannt, bei der ferneren Spezial-Gesetzgebung festzuhalten sind, ohne diese in der sachgemäßen Ausbildung der Detail-Bestimmungen zu beschränken. Die Beschlußnahme hierüber ist notwendig, ehe an die Berathung der mit der Verfassungs-Urkunde in Widerspruch stehenden Gesetz-Entwürfe über die Gemeinde-

Verfassung gegangen wird. Berlin, den 21. Februar 1852. v. Bethmann-Hollweg, als Antragsteller. Unterstützt von: v. d. Büsch, Münch, Feldhoff, Graf v. Fürstenberg-Stammheim, Mathis, Freiherr v. Seydlitz, Graf York v. Wartenburg.

Der Präsident empfiehlt die Verwerfung des v. Brünneck'schen Antrages, da ihm weder die Verfassung noch überhaupt Zweckmäßigkeit zur Seite stehen. Ueber den Antrag des Abg. v. Bethmann-Hollweg schlägt er vor, erst abzustimmen, wenn sämtliche Verfassungs-Abänderungsvorschläge berathen seien.

Abg. v. Gerlach. Der Herr Präsident hat geäußert, er nehme Zustimmung zu seinen Aeußerungen an, wenn kein Widerspruch erfolge. Diesen Widerspruch lege ich ein gegen die Aeußerung, daß Verfassungs-Änderungen nur in besonders artikulirten Beschliüssen und nicht nebenher in dem neuen, auch noch andern Inhalt begreifenden Gesetze erfolgen dürfen. Dieser letztere Weg ist der allein richtige und überdies der vom Artikel 107 der Verfassungs-Urkunde ausdrücklich vorgeschriebene Weg. Denn nur dieser Weg ist der ordentlichen Gesetzgebung. Der von dem Herrn Präsidenten empfohlene in ein außerordentlicher, also verfassungswidriger Weg. Wenn gesagt worden ist, daß man auf dem von mir vertheidigten Wege dahin kommen würde, nicht mehr übersehen zu können, was Verfassung ist. Allein Uebereinstimmung des bestehenden Rechts zu geben, ist nicht der Zweck der Gesetze, sondern der Literatur. Es ist nicht wünschenswerth, es ist schädlich und gefährlich, aus Einem Bogen Papier die Verfassung eines Landes entnehmen zu wollen. Die englische Verfassung ist auf keinem Bogen Papier zu finden.

Nach längerer Debatte über diesen Gegenstand wird zuerst der Antrag von Bethmann zur Unterstützung gestellt, welche erfolgt, und dann geht die Kammer zur Diskussion über beide Anträge über.

Abg. Camphausen. Die Gesetzwürde der Gemeinde-Ordnung bedingen Abänderungen der Verfassung. Die Kammer soll ein Gesetz berathen mit der klaren Erkennung, daß die Verfassung geändert werden soll. Ein solches Verfahren ist aber verfassungswidrig. Ob aus den Berathungen Änderungen der Verfassung hervorgehen werden, ist noch zweifelhaft, darum ist die Diskussion über den Winckel'schen Antrag nothwendig, um gleich über die ganze vorliegende Materie im Klaren zu sein. Denn langes Experimentiren ist eines Staates und der legislativen Gewalten unwürdig. Man wolle mir gestatten, zwei Autoritäten anzuführen, die Sie alle als solche anerkennen werden, es sind dies die Abgeordneten Stahl und der Abgeordnete Graf v. Arnim in der Zweiten Kammer, der am 21. März 1851 sich mit Sitzung des Verfassungs-Artikels 7 dahin aussprach, daß Niemand seinem gesetzlichen Richter entzogen werden könne, wenn nicht vorher die Verfassung geändert worden sei. Meine Herren. Es handelt sich hier nicht um Abschaffung dieses oder jenes einzelnen Artikels, sondern um die Glaubwürdigkeit der ganzen Verfassung.

Regierungs-Kommissar v. Klügow. Wie die Verfassung in einigen Theilen abgeändert werden könne, darüber ist speziell nichts in der Verfassung angegeben. Der Fall ist hier der, daß die Spezialdebatte über die Gesetzes-Abänderungs-Vorschläge der über Abänderungen in der Verfassung vorzugehen solle, und zwar um beurtheilen zu können, wie weit man zu gehen hat.

Abg. v. Gerlach. M. H. Sehr richtig hat der Herr Abgeordnete Camphausen auf die hohe politische Bedeutung dieser formellen Frage aufmerksam gemacht. Die Verfassungsurkunde schreibt allerdings nicht vor, wie Verfassungs-Änderungen geschehen müssen, wie der Herr Regierungs-Kommissar mit Recht so eben bemerkt hat; wohl aber schreibt sie auf das Bestimmteste vor, wie sie geschehen dürfen, nämlich im Wege der ordentlichen Gesetzgebung, wie der so höchst wichtige Art. 107 sagt, also allerdings nebenher, in einem neuen Gesetze, denn dies ist der Weg der ordentlichen Gesetzgebung, — wiewohl mit Bewußtsein, denn das wird durch die Wiederholung des Votums nach 21 Tagen nöthig. Wenn uns also angenommen wird, aus einer Regierungsvorlage oder einem Kommissions-Antrage einzelne Sätze herauszugreifen und diese vorweg zu berathen, so ist dies verfassungswidrig, denn es ist ein außerordentlicher, ja ein unordentlicher Weg der Gesetzgebung. Ich hoffe, daß diese Debatte noch ins hellste Licht stellen wird, in welche unabsehbare Verwirrung die Legislation durch Abweichung von den klaren und bestimmten Worten des Art. 107 gerathen müßte.

Abg. v. Rönne. Ich sehe kein Verdienst darin, daß man ein vereinbartes Gesetz noch vor der Ausführung wieder in Frage stellt. Wenn das Volk sieht, auf welche schlechende Weise die höchste Staatsgewalt zu Werke geht, so ist dies für dasselbe nur ein trauriges Beispiel. Auch ein versuchtes Verbrechen, m. H., verfällt dem strafenden Arm der Gerechtigkeit. Die Kammer darf sich nicht zu einem solchen Schritt hinreissen lassen, was sie aber thun würde, wenn sie nicht den v. Winckel'schen Antrag annimmt. Gehen wir nicht den gefährlichen Weg Derer, die nichts vergessen und nichts gelernt haben. In Preußen beruht die Verfassung auf einem Vertrage zwischen König und Volk, und darum darf sie auch auf keinem ungesetzlichen Wege alterirt werden. Das Verfassungs-Gesetz ist kein gewöhnliches; so lange es besteht, ist es die Norm für jedes Spezialgesetz. (Schluß folgt.)

Berlin, den 23. Februar. Aus der diplomatischen Korrespondenz, welche den britischen Parlamenten über die Flüchtlingsfrage vorgelegt wurde, ist auch die Stellung Preußens England und speziell der Flüchtlingsfrage gegenüber ersichtlich. In dem betreffenden, so eben veröffentlichten Despatcheswechsel zwischen dem hiesigen britischen Gesandtschafts-Sekretär Hrn. Howard und Lord Granville spricht sich die entschiedene Neigung Preußens aus, sich an England anzuschließen, und mit der Regierung der Königin die freundschaftlichsten Beziehungen zu

erhalten. Dieses Streben war ohne Zweifel auch der Hauptbeweggrund, als Preußen seine direkte Theilnahme an den Beschwerden über die Flüchtlinge aufgab. Wir entnehmen dieser diplomatischen Korrespondenz folgendes: Unterm 30. December 1851 benachrichtigte Hr. Howard den Grafen Granville, daß er dem Ministerpräsidenten Hrn. v. Manteuffel die Ernennung des Lords zum Ober-Staatssekretär für die auswärtigen Angelegenheiten angezeigt habe: „Indem Sr. Excellenz mir kund gab, wie erfreut er über die Ernennung Sr. Herrlichkeit sei, bat er mich, Ihnen zu versichern, welchen Werth er darauf lege, die freundschaftlichsten Verhältnisse mit Großbritannien zu unterhalten, und wie innig er wünsche, sich mit Sr. Herrlichkeit auf den Fuß der freundschaftlichen Mittheilungen zu setzen. Er bemerkte, daß es ihm zu keiner Zeit wünschenswerther als jetzt erschienen sei, solche Beziehungen zu Ihrer Majestät Regierung zu befestigen, und er eröffnete mir, daß er, zum Beweis, wie sehr dies sein Wunsch sei, dem Ritter Bunfen auf telegraphischen Wege die Weisung ertheilt habe, mit den Vorstellungen der preussischen Regierung hinsichtlich der fremden Flüchtlinge in England nicht zu drängen, da er Willens sei, diese Sache fallen zu lassen.“ Unterm 6. Januar d. J. wird Hr. Howard von Lord Granville instruiert: „Dem Herrn Freiherrn v. Manteuffel für die freundliche Höflichkeit, womit er die Nachricht von meiner (des Lords) Ernennung aufgenommen, zu danken, und Sr. Excellenz wiederholen zu wollen, was ich bereits dem Herrn Ritter Bunfen zu sagen das Vergnügen gehabt habe: daß es Ihrer Majestät Regierung Wunsch ist, die freundschaftlichsten Verhältnisse mit der preussischen Regierung zu unterhalten, und daß es meinerseits an meinem Bemühen fehlen soll, mich mit Sr. Excellenz auf den Fuß der freundschaftlichsten Mittheilungen zu setzen.“ In der dem Ritter Bunfen zugegangenen Instruktion erblickt der Lord „nur einen Beweis der Herzlichkeit der Gesinnungen des preussischen Kabinetts gegen Ihrer Majestät Regierung.“ Unterm 13. Januar übersendet Lord Granville Hrn. Howard zu seiner Information Abschriften von Vorstellungen, welche Ihrer Majestät Regierung über das Verhalten der jetzt in England lebenden fremden Flüchtlinge gemacht worden sind, und zugleich zur Mittheilung an Hrn. v. Manteuffel Abschrift der schon bekannten Instruktion, welche Lord Granville in dieser Beziehung an den britischen Botschafter in Paris, an die britischen Gesandten zu Wien und St. Petersburg und an den britischen Geschäftsträger zu Frankfurt gerichtet habe. Unterm 18. Januar theilt Hr. Howard Lord Granville mit, daß Hr. v. Manteuffel diese letztere Instruktion „mit Interesse“ empfangen habe, und dafür dankt.

— Das „C. B.“ erklärt die Nachricht des „Magd. Corresp.“ von dem dem Geh. Rath Niebuhr zugetheilten Auftrag nach London für „erdichtet“.

Wie der Schlesischen „Kirchen-Zeitung“ aus Oberschlesien mitgetheilt wird, herrscht daselbst in einzelnen Kreisen, insbesondere im niedriger, sehr große Noth. Häufige Krankheiten und Todesfälle sind die nächste Folge davon. Die Geistlichen sollen daselbst unter der über großen Last der Krankenbesuche und Begräbnisse nur mit der größten Anstrengung ihrer Kräfte noch ausdauern. Allgemein fürchtet man, daß, wenn nicht baldige Hülfe eintritt, die furchtbaren Zustände von 1847 und 1848 mit dem Hungertypus sich erneuern werden.

Kassel, den 20. Februar. Gegen das kriegsgerichtliche Erkenntniß, welches Schwarzenberg und Gräfe verurtheilt, ist von den Vertheidigern alsbald die Berufung an das General-Auditorat eingelegt worden, und muß solche binnen 3 Tagen ausgeführt werden. Auch ist wegen der Verhaftung alsbald heute Vormittag eine Beschwerde an die letztgenannte Behörde abgegangen. — Herr Henkel ist seit gestern Nachmittag, zu welcher Stunde er zuletzt gesehen worden sein soll, spurlos verschwunden; noch gestern Abend war der Telegraph in Bewegung, um das Entkommen desselben zu hindern; heute ist seine Wohnung polizeilich besetzt, und vom Kriegsgericht ein Steckbrief gegen ihn erlassen worden. Hinsichtlich der Bewachung der verhafteten Ausschuß-Mitglieder sind die schärfsten Vorkehrungen getroffen worden. An der Stelle des Balls, von welcher Dr. Kellner wahrscheinlich entkommen ist, steht seit gestern ein Wachtposten, und auf der Höhe des Balls erblickt man die drohende Oeffnung einer Kärnkannonen. — So eben verbreitet sich in der Stadt das bestimmte Gerücht, der bei dem hiesigen Hof accreditirte französische Gesandte, Herzog von Guiche-Grammont, sei in verwichener Nacht plötzlich abgereist, ohne daß man die deshalbige Ursache auch nur vermuthungsweise sich erklären könnte.

Kiel, den 21. Februar. Eine Bekanntmachung des K. Ministeriums für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg vom 18. d. befaßt: „Nachdem unter heutigem Tage die Landesherliche Gewalt Sr. Maj. des Königs in ihrem vollen Umfange wieder eingetreten ist, haben sämtliche Behörden des Herzogthums Holstein, mit deren Dienstregeln seit dem 24. März 1848 eine Veränderung vorgegangen sein möchte, sich wiederum der vorchriftsmäßigen oder vor gedachten Zeitpunkte in anerkanntem Gebrauch gewesenen Dienstregel zu bedienen. Insofern Behörden des Herzogthums Holstein sich bei ihren Ausfertigungen in Gemäßheit Allerhöchster Verfügungen des Präsidats „Königlich“ zu bedienen haben, ist dasselbe wiederum zu gebrauchen.“

— So eben verließen die Stadt der Staatsminister, Graf Reventlow-Criminil, mit seinem Sekretär W. Levegan, General v. Thümen, Graf Reusdorf-Pouilly mit ihren Adjutanten, so wie Prinz Wilhelm v. Glücksburg, um sich auf dem „Sella“ nach Kopenhagen zu begeben. Die Mitglieder der bisherigen Civil-Behörde, so wie Baron C. v. Pleßen, begrüßten die Herren beim Scheiden. Dem Vernehmen nach wird Graf Reventlow-Criminil, sobald die näheren Formen der Verwaltung

der Herzogthümer festgestellt sein werden, wieder auf kurze Zeit hieher kommen.

Commandeur Gaudil ist mit einem Lieutenant und einem Sekretär hier angelangt, um die schleswig-holsteinische Flotille entgegen zu nehmen.

Frankreich.

Paris, Sonnabend den 21. Februar. Der frühere Präfeldt Bocher ist verhaftet worden, weil er Schriften verbreitete, die sich gegen die Konstitutions-Dekrete aussprechen. (L. D. d. C. & B.)

Großbritannien und Irland.

London, Sonnabend den 21. Februar, Nachmittags 5 Uhr 30 Min. Lord John Russell hat seine Demission gegeben; wahrscheinlich wird Lord Derby beauftragt werden, das neue Kabinet zu bilden. (L. D. d. C. & B.)

Der Telegraph bringt uns die Kunde, das Lord John Russell mit seinen Anträgen auf Herstellung und Vermehrung der britischen Miliz in der Minorität geblieben, daß er seine Demission gegeben, und daß der Graf von Derby wahrscheinlich mit der Bildung des neuen Kabinetts beauftragt werden würde. Welche Bedeutung hat dieses Votum des englischen Parlamentes, wenigstens welche nächste? Keine andere, als daß das Parlament die Lage Englands für viel gefährlicher hält und die Ausschichten für viel kriegerischer als das Ministerium. Es sind Viscount Palmerston's weitergehende Zusagamentments zur ministeriellen Milizbill, über die das Kabinet gefallen ist; Viscount Palmerston verlangte namentlich, daß die Miliz nicht bloß in ihrer Grafschaft, sondern überall im ganzen Königreiche verwendet werden könnte; aber diese Verstärkungen der ministeriellen Will hätten das Kabinet nicht geführt, wenn nicht eben das Parlament die Absicht geäußert, sich von diesem Ministerium zu befreien um jeden Preis, weil es die drohenden Gefahren für zu groß hielt, als daß es denselben hätte entgegengetreten mögen mit so schwachem Schilde. (R. Pr. 3.)

Italienische Staaten.

Turin, Donnerstag den 19. Februar. Der Senat hat das Pensionsgesetz mit 39 gegen 18 Stimmen angenommen. (L. D. d. C. & B.)

Rom, Donnerstag den 19. Februar. Dem „Cattolico“ zufolge sollen der Bischof von Sinigaglia, der Erzbischof von Bordeaux, der Secretair der heiligen Congregation D'Andrea und der gewesene Schatzmeister Morichini den Kardinalshut empfangen. (L. D. d. C. & B.)

Vermischtes.

— Der Londoner „Kladderadatsch“, „Punch“, bringt folgenden Schulwitz: Lehrer fragt in der Mythologiekunde: „Wie fiel das Urtheil von Paris aus?“ Schüler: Sehr ungünstig für Louis Napoleon.

— Ein junger 22jähriger Beamter in Madrid, mit Namen Cerezo, dem seit dem Tode des Attentats auf die Königin die Nummer 2 eine Unheil bringende geworden ist, hat folgende Bemerkungen über diese Nummer gemacht: In der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts, im zweiten Jahre, im zweiten Monate, am zweiten Tage und in der zweiten Stunde der zweiten Hälfte desselben wurde die im zweiundzwanzigsten Lebensjahre stehende Königin Isabella von einem Mörder angefallen, der am 2. October 1792 in der zweiten Bezirksstadt Rioja der Provinz geboren worden und in Madrid im zweiten Polizei-Bezirk, der in Straße del Triunfo Nr. 2, im zweiten Stocke wohnte.

Musikalisches.

Unter Bezugnahme auf die neulich in diesen Blättern gebrachten Proben einer neuen musikalischen Notation, versehen wir nicht, das musikalische Publikum hiesiger Stadt darauf aufmerksam zu machen, daß Herr von Heeringen, der Erfinder jener neuen Notenschrift, gegenwärtig hier weil, und theils durch den Vortrag von Kompositionen nach seinem Notensysteme, theils durch erläuternde Mittheilungen über das Wesen, die Vorzüge und den praktischen Nutzen desselben, ihm Eingang in unseren Schulen sowohl als auch bei den hiesigen Musikfreunden überhaupt zu verschaffen suchen wird. Interessant versprechen diese resp. Vorträge zu werden; — an uns aber wird es dann sein: „Alles sorgfältig und vorurtheilsfrei zu prüfen — und das Beste für die Zukunft zu behalten.“ — a —

Handels-Nachrichten.

Magdeburg, den 21. Februar. Die überaus schlechten Wege sind Ursache, daß wir in dieser Woche eine sehr kleine Zufuhr von Getreide am Landmarkt hatten, desto mehr Getreidebelastungen sind Elbauwärts hier angelangt, da der Wind günstig war, von diesen ist indes, so viel uns bekannt geworden, keine einzige hier gelandet, sondern alle sind nach der Saale weiter gegangen oder dahin übergeladen. Weizen am Landmarkt 50 à 58 Ebr., in größeren Partien ist ziemlich viel umgelegt worden, Märkischer 88 — 90 Pfd. zu 60 à 61 1/2 Ebr., Pommerischer 89 Pfd. zu 63 Ebr. franco Rahn. Roggen am Landmarkt 56 à 58 Ebr., bei größeren Vorken ist auch hierin tüchtig gehandelt, für Braunschweiger und Altmärker leichtere Waare das Gewicht von 84 Pfd. durch Waas zu ersten hat man 58 1/2 à 59 Ebr. bedungen, eine schwimmende Ladung Pommerischer 84 1/2 Pfd. holte 61 1/2 Ebr. Beste wird zu Land meist in geringer Qualität, mit ausgewachsenen Körnern gemischt, angebracht, daher die billigen Preise von 54 à 58 Ebr., während man für untadelhafte Waare gern 40 Ebr. und darüber ansetzen würde. Hafer 23

à 25 Ebr., größere Partien 52 à 55 Pfd. werden auf 26 Ebr. gehalten ohne Mehrer zu finden, da fast nur Consumenten kaufen. Kartoffelspiritus macht sich fortwährend sehr knapp, der Preis schwankte in dieser Woche zwischen 36 1/2 à 37 Ebr., letzterer ist heute willig zu machen. Rübenspiritus 34 à 35 Ebr., heute nur zu letzterem Preise zu haben. Anfang der Woche ist noch pr. April, Mai, Juni zu 34 1/2 Ebr. geschlossen, sonst auf Lieferung nichts gemacht. Rübensyrup ohne Umsatz nominell 1 1/2 à 1 1/2 Ebr. Zuckern ohne besondere Regsamkeit, für helle scharfe rote Zuckern 10 1/2 — 10 3/4 Ebr. bezahlt, dunklere Sorten kosten 9 à 10 Ebr. Zichos rennourzeln 2 1/2 Ebr. Gedarrte Rüben 2 Ebr. pr. Etr. Dolsaaten wenig gehandelt, für kleine Pöste Woll hat man 68 Ebr. bezahlt, für eine größere Partie forderte man in diesen Tagen 72 Ebr. Kübbel 10 Ebr. Mohndel bei knapper Zufuhr auf 12 1/2 Ebr. gehalten, 12 1/2 Ebr. Geld. Leinöl 12 — 11 1/2 Ebr., auf Frühjahrslieferung zu 11 1/2 Ebr. offerirt. Kummel 7 Ebr.

Geschichtskalender für Halle und den Regierungsbezirk Merseburg.

24. Februar.

1554. Zwischen den beiden sächsischen Häusern wird zu Raumburg unter Vermittelung des römischen Königs und des Königs von Dänemark ein Vertrag geschlossen, welcher dem Urtürkischen die Erwerbungen und Vortheile der Witttenberger Kapitulation bestätigt und dem Ernestinischen Altenburg und einige andere Aemter zuertheilt.

1684. Gändel in Halle geboren.

1693. Joh. Jac. Rambach zu Halle geboren.

1734. Geh. Rath J. C. Schubert von Kleefeld zu Zeitz geboren.

25. Februar.

1636. Der Sächsische General Baudis geht bei Trotha durch die Furth und überumpelt die Schweden in Lettin. Das Dorf geht in Flammen auf.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 23. bis 24. Februar.

Im Kronprinzen: Hr. Rittergutsbes. Baron v. Kroßigk a. Popsitz. Hr. Domh. Baron v. Kroßigk a. Raumburg. Hr. Particul. v. Hartmann a. Berlin. Hr. Rittergutsbesitzer v. Funck a. Sangerhausen. Die Hrn. Kauf. Klaua a. Magdeburg, Hübner a. Würzburg, Uhlig u. Meier a. Leipzig, Geber u. Hellmuth a. Nürnberg, Hess a. Rempten, Wille a. Wartenberg, Capin a. Breslau.

Dr. Hirsch: Die Hrn. D. Amtl. Spielsberg a. Helbra u. Wendenburg a. Hersleben. Die Hrn. Kauf. Weisner u. Eichenberg a. Berlin, Löwinski a. Kaschau, Friedrich a. Leipzig.

Goldner Ring: Hr. Rechtsam. Seeligmüller a. Eönnern. Hr. Referend. Welsch a. Breslau. Hr. Brauer Plancberg a. Zerbst. Hr. Oekonom Köhler a. Gartenrode. Die Hrn. Kauf. Wahl a. Berlin, Winkler u. Schorn a. Leipzig. Goldner Löwe: Hr. Meiderfabrik. Wähler a. Herzberg. Hr. Rent. Conkünstler Wolf u. Hr. Pianist Gackel a. Leipzig. Hr. Amtm. Sontberg a. Arnstadt. Die Hrn. Kauf. Amtmeyer a. Jechitz, Schwabe a. Dessau, Gais Rheina, Beschert a. Frankfurt.

Englischer Hof: Hr. Particul. v. Henning a. Hamburg. Hr. Amtl. Steppner a. Brandenburg. Die Hrn. Kauf. Elkan a. Jechitz u. Streubel a. Dessau. Hr. Lehrer Horn a. Berlin. Hr. Reitm. Strahl a. Dresden.

Stadt Hamburg: Hr. Diafonus Wunderlich a. Prettin. Hr. Seemann Moor a. Rauen. Hr. Amtm. Barth a. Alselben. Hr. Rent. Waldenburg u. Hr. Kaufm. Jonas a. Berlin. Hr. Kaufm. Soua a. Schlotf. Schwärzer Bar: Hr. Fabrik. Nürnberg a. Neustadt. Hr. Kaufm. Besser a. Slogau. Fel. Pfaff a. Dresden.

Chüringer Bahnhofs: Hr. Rent. Schützenbach a. Baden/Baden. Die Hrn. Kauf. Wälach a. Berlin u. Wortach a. Mannheim. Hr. Oekonom Kratzsch a. Scheibitz. Hr. Lehrer Heuwald a. Meiningen. Hr. Hotelier Nestler a. Frankfurt.

Meteorologische Beobachtungen.

20. Februar.	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Lufdruck . . .	27 P. 3. 7, 1 P. E.	27 P. 3. 8, 5 P. E.	27 P. 3. 9, 1 P. E.	27 P. 3. 8, 2 P. E.
Luftwärme . . .	-1,8 Gr. Rm.	0,6 Gr. Rm.	-1,6 Gr. Rm.	-0,9 Gr. Rm.
Wetter . . .	heiter.	ziemlich heiter.	ziemlich heiter.	ziemlich heiter.
Wind . . .	W.	W.	W.	W.

Allgemeiner Anzeiger.

Verlobt: Pauline Jahr u. Karl Friedrich Käthel (Groß-Nida und Raumburg). — Sophie Leigmann und Maurermeister Ferdinand Erdmann (Erfurt und Berlin). — Mathilde Löwenstein und Moses Frankenbach (Zerbst und Giesleben). — Wilhelmine Bannier und Kaufmann Gustav Rudow (Dähre und Salzweil). — B. Zepfische in Zeitz und Fel. L. Leonhardt.

Geboren: Franz Hasper, ein Sohn (Neuhaldensleben). — G. W. Kühne, eine Tochter (Quedlinburg). — Dr. W. Schrader, ein Sohn (Quedlinburg). — Maurermeister Freundel, ein Sohn (Dsterburg). — Banddirektor Lieberoth, ein Sohn (Dessau).

Gestorben: Justizrath Johann Heinrich Klobb (Dietrichsdorf). — Frau Scheller (Delitzsch). — Maurer Ch. Hilpert (Weißenfels). — Frau Just (Weißenfels). — Friedrich Morckewitz (Weißenfels). — Gärtner Meißner (Merseburg). — Kaufmann Michael Friedländer (Nordhausen). — Hermann August Hecht (Magdeburg, Berlin und Sorau). — Kaufmann Anton Strüßli (Schmiedeburg). — Ferdinand Hahn (Güsten). — Fischermeister Christian Ritter (Magdeburg).

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf die in Nr. 92 des Couriers abgedruckten Statuten der Obstbaum-Versicherungsgesellschaft im Saalkreise fordere ich die Ortsbehörden auf, die Einrichtung der Gesellschaft und ihren Zweck zur Kenntniß aller Bewohner ihres Orts zu bringen, welche Obstbaum-Pflanzungen besitzen.

Um denen, welche dem Vereine beitreten wollen, dies zu erleichtern, können die gedruckten Formulare zu den Aufnahme-Anträgen (§. 3.) bis zum 1. März d. J. in meinem Bureau sowohl wie bei den Herren Bürgermeistern von Wetzin, Cönnern und Löbejün in Empfang genommen, und können eben daselbst auch die ausgefüllten und vollzogenen Anträge der Interessenten wieder abgegeben werden.

Nach dem 1. März d. J. sind die Formulare nur noch von den Mitgliedern des Comité zu erhalten, auch die Anträge demnachst an eines der Comité-Mitglieder abzugeben.

Halle, den 20. Februar 1852.

Der Landrath des Saalkreises
v. Baffewitz.

Die Ausführung des Baues eines neuen Wirthschafts- und Stallgebäudes auf dem Pfarrgehöfte zu Mittel-Glau soll an den Mindestfordernden verdingen werden, wozu ein Termin auf

Mittwoch den 3. März, Vormittags um 11 Uhr,

in meinem Geschäftszimmer angefezt ist. Zeichnung und Anschlag sind daselbst einzusehen.

Halle, den 22. Februar 1852.

Der Bauinspector
Stendener.

Gute Schweinsborsten kauft zum höchsten Preis
G. Toebe.

Der Pianist Herr August Soedel, der als Virtuos und Componist schon früher durch sein mehrmaliges Auftreten zu Leipzig und in Berlin, wo sich auch selbst der Hof beehrte, den ungetheiltesten Beifall erworben, beabsichtigt, ein

Vocal- und Instrumental-Concert

am Donnerstag den 26. d. M. im Saale zum „Kronprinzen“ zu geben. Das Concert dürfte von um so größerem Interesse sein, als dasselbe nach einem neuen Notensystem ausgeführt wird.



Montag, den 1. März, komme ich mit einem Transport dänischer Pferde in Bornstedt an. Sollte von meinen werthen Kunden Bedarf haben, so bitte ich, am Dienstag, den 2. März, zu mir zu kommen, da ich Geschäfte halber Mittwoch mit den Pferden schon wieder weiter mache.

Rohr.

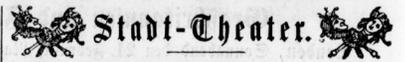
In G. C. Knapp's Sort.-Buchhdl. (Schrödel & Simon) in Halle ist vorräthig:

Molck II., Geschwindmarsch, componirt nach dem v. Heeringen'schen System. Preis 5 Sgr.

Die v. Heeringen'sche Notation. Preis 6 Sgr.

Kleine Mädchen, welche die Halle'schen Schulen besuchen sollen, so wie junge Damen, welche der Schule entwachsen sind und sich ferner ausbilden wollen in allen dem, was zu einer feinen Bildung gehört, finden eine mütterliche Aufnahme in einer Familie, wo die Umgangssprache die Französische ist und die Englische auch fleißig getrieben wird. Näheres ertheilt gütigst Herr v. Lauer in Halle.

Ein junger Mensch vom Lande findet zum 1. März als Haus-, Lauf- und Gartenburfche einen Dienst im Fürstenberg'schen Garten vor dem Ranni'schen Thore.



Mittwoch, den 25. Februar.

Zum ersten Male:

Eigenthum ist Diebstahl,

oder:

Der Traum eines rothen Republikaners. Zeitgemäße Poesie in 3 Abtheilungen, nebst einem Vorspiel:

Meine Idee,

und einem Nachspiel:

Das Erwachen, von Rudolph Hahn.

Musik arrangirt und componirt von Th. Hauptner.

Freitag, den 27. Februar.

Zum Benefiz für Herrn Wilhelm Keller.

Zum ersten Male:

Adrienne Lecouvreur,

Drama in 5 Akten, aus dem Französischen, von Grans.

A. Döbbelin.

Getreidepreise.

Berlin, den 23. Februar.

Weizen loco nach Qualität	62-66
Roggen do.	59-61
Erbsen, Kochwaare	58 1/2 B. 58 1/2 S.
do. Futterwaare	50-54
Hafers loco nach Qualität	26-27
Gerste, große, loco	40-42
Rübbel loco	10 1/2 B. 10 S.
do. pr. Februar	10 1/2 u. G. 10 1/2 B.
do. pr. Februar/März	10 1/2 u. G. 10 1/2 B.
do. pr. März/April	10 1/2 B. 10 G.
do. pr. April/Mai	10 1/2 B. 10 G. 10 1/2 B.
Reinigt loco	11 1/2 B.
April/Mai	64 à 67 B.
Rappes do.	64 à 67 B.
Rübsen	27 à 26 1/2 verk.
Spiritus loco ohne Faß	26 1/2 B.
do. mit Faß	26 1/2 B. 26 1/2 G.
do. pr. Februar/März	27 1/2 à 27 1/2 verk. u. B. 27 1/2 G.
do. pr. April/Mai	27 1/2 à 27 1/2 verk. u. B. 27 1/2 G.

Roggen unverändert. Spiritus matter und niedriger verkauft. Rübbel fester und höher bezahlt.

Breslau, den 23. Februar, 1 Uhr 22 Min. Nachmittags. Getreidepreise: Weizen, weißer 58-69 Sgr., do. gelber 61-68 Sgr. Roggen 59-65 1/2 Sgr. Gerste 41-46 Sgr. Hafer 28-31 Sgr.

Schiffahrts-Nachrichten.

Die Schleuse zu Magdeburg passirten Schiffer. Aufwärts: den 22. Februar. G. Richter, Roggen, v. Magdeburg n. Torgau. — A. Meyer, Roggen, desgl. n. Halle. — A. Dietz, Hafer, desgl. n. Harby. — G. Bolze, Weizen, Roggen, desgl. n. Halle. — F. Baumeyer, Güter, v. Hamburg desgl. n. Dresden. — F. Hallerhadt, desgl. n. Dresden. — F. Freyband, Roggen, v. Berlin n. Köslau. — Niederwärts: den 22. Februar. F. Quandt, 2 Kähne, Stückgut, v. Berlin n. Hamburg. — F. Schlenkrich, Bretter, v. Wehlen, desgl. Aufwärts: den 23. Februar. G. Renne, Steinföhlen, v. Hamburg n. Buckau. — D. Mann, Güter, Berlin, desgl. — G. Dümling, Erbsen, desgl. n. Dresden. — A. Leppin, Hafer, v. Berlin n. Halle. — C. Baumeyer, desgl. v. Hamburg n. Salzmünde. — C. Beyerstedt, desgl. v. Berlin n. Halle. — F. Bräunich, desgl. v. Hamburg n. Tröbel. — L. Arbel, Steinföhlen, desgl. n. Dresden. — F. Poble, Coaks, desgl. n. Rosenthal. — F. Schiefereder, Roggen, v. Hamburg n. Halle. — Niederwärts: den 23. Februar. A. Portich, Braunkohlen, v. Auisin n. Neupöbel, Magdeburg. Magdeburg, den 23. Februar 1852. Königl. Schloß-Amt. Haase.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 23. Februar.	Preuß. Courant.			Berlin, den 23. Februar.	Preuß. Courant.		
	Brief.	Geld.	Gem.		Brief.	Geld.	Gem.
Fonds-Course.							
Preuß. freiwillige Anleihe	5	102 1/2	102 1/2	Söln-Münchener	3 1/2	106 1/2	106 1/2
do. Staats-Anleihe v. 1850	4 1/2	102 1/2	101 1/2	do. Prior. Dbl.	4 1/2	102 1/2	102 1/2
Staats-Schuldcheine	3 1/2	—	89 1/2	do. do. II. Gem.	5	104 1/2	103 1/2
Ders. Reichbau-Oblig.	4 1/2	—	—	Düffelb.-Eisenfabr.	—	96 1/2	—
Pr.-Scheine d. Seebl. à 50 tfl.	—	122 1/2	122	do. Prioritäts.	4	—	94 1/2
Kur- u. Neum. Schuldversch.	3 1/2	—	—	do. do.	5	—	—
Berliner Stadtobligationen	5	103 1/2	103 1/2	Magdeburg-Galbenfabr.	4	—	143 1/2
do. do.	3 1/2	88 1/2	—	Magdeburg-Wittenberge	4	—	144
Kur- und Neumärk.	3 1/2	—	97 1/2	do. do.	5	103 1/2	103
Ostpreussische	3 1/2	—	93 1/2	Nieberschlesisch-Märkische	3 1/2	95	—
Pommersche	3 1/2	98 1/2	97 1/2	do. Prioritäts.	4	99 1/2	99
Posenische	4	—	103	do. do.	4 1/2	101 1/2	101 1/2
do. do.	3 1/2	95 1/2	94 1/2	do. Prior. III. Ser.	5	—	101
Schlesische	3 1/2	—	—	do. do. IV. Ser.	5	103 1/2	—
do. L. B. v. St. gar.	3 1/2	—	—	Oberschlesische Lit. A.	—	135 1/2	—
Westpreussische	3 1/2	—	94 1/2	do. do.	4	—	—
Kur- und Neumärk.	4	—	99 1/2	do. Lit. B.	3 1/2	121 1/2	—
Pommersche	4	100 1/2	—	Prinz-Wilh. (Steele-Vohw.)	5	—	—
Posenische	4	99	98 1/2	do. do.	5	—	—
Rhein. und Westphäl.	4	99 1/2	98 1/2	do. II. Serie	5	—	—
Schlesische	4	99 1/2	99 1/2	Rheinische	—	68	—
Schlesische	4	100	—	do. (Stamm) Priorit.	4	—	—
Schuldbversch. d. Eisenf. u. G.	4	—	—	do. Prioritäts-Dbl.	4	—	—
Preuß. Bank-Act. - Scheine	4	99 1/2	98 1/2	do. do. vom Staat gar.	3 1/2	—	—
				Ruhrort-Cref.-Kreis-Clabb.	3 1/2	—	—
				do. do.	4 1/2	—	—
				Stargard-Posen	3 1/2	—	86 1/2
				do. do.	4 1/2	76	75
				Thüringer	4 1/2	102 1/2	—
				do. Prioritäts-Dbl.	4 1/2	—	—
				Wilmersb.-Bahn (Gef.-Erb.)	—	—	96 1/2 à 97
				do. do.	5	—	—
				Ausländische Eisenb.-Stamm-Actien.			
				Cöthen = Bernburger	2 1/2	—	—
				Krakau-Oberschlesische	4	82 1/2	—
				Kiel = Altona	4	106 1/2	82
				Mecklenburger	4	35 1/2	35 à 1/2
				Nordbahn (Friedr. Wilh.)	4	37 1/2	36 1/2
				Sarstok = Selo	—	—	37 à 1/2
				Ausland. Prior.-Actien.			
				Krakau-Oberschlesische	4	—	—
				Nordbahn (Friedr. Wilh.)	5	—	99 1/2
				Raffens-Bereins-Bank-Actien	4	—	—